

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/757 zwecks angemessener Berücksichtigung des globalen Datenerhebungssystems für den Kraftstoffverbrauch von Schiffen
KOM-Nr.:	COM(2019) 38 final
BR-Drucksache:	066/19
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MJEVG
Zielsetzung:	Ziel ist die Erhebung zuverlässiger und geprüfter Daten zu den CO ₂ -Emissionen jedes einzelnen Schiffs, um Anreize für die Einführung energieeffizienter Lösungen zu geben.
Wesentlicher Inhalt:	Gem. Art. 22 der VO (EU) 2015/757 v. 29.04.2015 „über die Überwachung von Kohlendioxid-emissionen aus dem Seeverkehr, die Berichterstattung darüber und die Prüfung dieser Emissionen“ (kurz: „EU-MRV-VO“) schlägt die KOM eine Änderung dieser VO vor, um dem von der IMO eingerichteten globalen Datenerhebungssystem für den Kraftstoffverbrauch von Schiffen gebührend Rechnung zu tragen.
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	Keine Bedenken.
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	MWVATT ist das für Schifffahrt zuständige Ressort; wir (Bund / Länder) werden alle 2 Jahre an die KOM berichten müssen. Keine besonderen Interessen.
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	